

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

### 7. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 11.02.2016, 17:00 Uhr, Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1, Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung**
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 2. Änderung der Entgeltordnung zur Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Merseburg (Sportstättenbenutzungsentsgeltordnung) 004/BV/16
  - 2.3 Entgegennahme von Spenden für den kulturellen Bereich 005/BV/16
  - 2.4 Vorfristige Freigabe von Mitteln des Haushaltes 2016 für das Citymanagement bis August 2016 006/BV/16
  - 2.5 Kulturelle Vorhaben II. und III. Quartal 2016 008/BV/16
  - 2.6 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Teilbauungsplanes Nr. 6.2 "Gewerbegebiet am Gerichtsrain" 085/BV/15
  - 2.7 Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse 001/AN/16
  - 2.8 Inbetriebnahme des Ausweis-Terminals im Bürgerservice im Alten Rathaus 002/MV/16
  - 2.9 Informationen der Stadtverwaltung
  - 2.10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentliche Sitzung

- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung**
  - 3.1 Verkauf von kommunalen Grundstücken 082/BV/15
  - 3.2 Personalmaßnahme 013/BV/16
  - 3.3 Personalmaßnahme 014/BV/16

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

### Beschluss Nr. 01/ 13 BA/ 16

#### Kostenteilungsvereinbarung Akazienweg in Merseburg

Der Bauausschuss hat die Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme in geteilter Baulast mit dem AZV Merseburg und der MIDEWA GmbH im Akazienweg in Merseburg beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 9

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

. Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 19.01.2016

Merseburg, den 20.01.2016

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.3.2016**

1. Die öffentliche Auslegung der Wählerverzeichnisse der Wahlbezirke 1 bis 21 für die Wahl zum Landtag Sachsen-Anhalt für die Stadt Merseburg erfolgt im Bürger- und Ordnungsamt, Bereich Einwohnermeldewesen, Altes Rathaus, Burgstr.1, Merseburg

**im Zeitraum vom 22.2.2016 bis 26.2.2016**

während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht. Die o.g. Dienststelle im Alten Rathaus (Burgstr. 1, Merseburg) ist behindertengerecht ausgestattet.

Für die Auslegung bzw. Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse gelten folgende Öffnungszeiten / Dienstzeiten:

Montag, der 22.2.2016:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag, der 23.2.2016:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag, der 25.2.2016:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag, der 26.2.2016:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Wählerverzeichnisse werden in automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der o.g. Auslegungsfrist, spätestens am 26.2.2016 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Merseburg, Bürger- und Ordnungsamt, Bereich Einwohnermeldewesen (Altes Rathaus, Burgstr.1, Merseburg) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses persönlich stellen.  
Der Antrag kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 20.2.2016 eine Wahlbenachrichtigung. Diese Wahlbenachrichtigung enthält u.a. die Angabe zu dem Wahllokal.
4. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im „Wahlkreis Nr. 39“ durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum / Wahllokal des Wahlkreises 39 oder durch Briefwahl teilnehmen. Zu dem „Wahlkreis 39“ gehören die Städte Merseburg, Braunsbedra und die Kernstadt Leuna.

**5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach §14 Abs.8 Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 21.2.2016) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs.1 LWO (bis zum 26.2.2016 Posteingang) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach §14 Abs. 8 oder nach §18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Fest-stellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 11.3.2016, 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Merseburg, Bürger- und Ordnungsamt, Bereich Einwohner-meldewesen (Altes Rathaus, Burgstr.1, Merseburg) mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales/ Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr (bei der o.g. Dienststelle), gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr (bei der o.g. Dienststelle), stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Das Wahlbüro des o.g. Bereiches Einwohnermeldewesen im Alten Rathaus (Burgstr. 1, Merseburg) ist behindertengerecht ausgestattet.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Wahlkreis 39 - Merseburg, Stadt Merseburg, Wahlbüro, Burgstr.1, 06217 Merseburg) abgegeben werden.

Merseburg, den 1.2.2016

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)